

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 120.

Samstag den 7. October

1843.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1667 (3) Nr. 23013.
E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat sich bestimmt gefunden, für den zweiten Solar-Semester 1843 die Postreittgelder sowohl bei den Aerialen, als Privatritten in dem bisherigen Ausmaße des ersten Solar-Semesters d. J., und hiernach auch die Gebühren für den Gebrauch des Wagens, dann das Wagenschmiergeld und Postillonstreifgeld in allen Ländern unverändert zu belassen. — Welches in Folge hohen Hofkammer-Decretes ddo. 5. September l. J., Z. 34741, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 20. September 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1654. (3) Nr. 22620.

Verlautbarung.

Ueber die Modification der Bestimmungen bezüglich des Vorrechtes der dritten Classe im Concurse. — Ueber einen von der k. k. Hofcommission in Justizgeschäften, im Einverständnisse mit der k. k. obersten Justizstelle und der k. k. allgemeinen Hofkammer, erstatteten allerunterthänigsten Vortrag, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 18. Juli 1843 das Vorrecht der dritten Classe im Concurse, welches nach den in einigen Provinzen bestehenden Wechselgesetzen und nach der Concurordnung vom 1. Mai 1781, lit. C. und d. der förmlichen, und besonders bestimmten trockenen Wechselbriefen, nach der Gerichtsord-

nung in den übrigen Provinzen aber den Forderungen der Landesfabriken und inländischer Manufacturarbeiter gewisser Gattung an Handelsleute, dann andere Gläubiger an diese Fabriken und Manufacturarbeiter bisher zukam, aufzuheben und zu bestimmen geruhet, daß diese Verfügung, wodurch die erwähnten Forderungen jenen der übrigen Gemeingläubiger gleichgestellt werden, auf alle Concurse anzuwenden sey, welche nach dem Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung eröffnet werden. — Diese allerhöchste Verordnung wird gemäß der hohen Hofkanzlei-Weisung vom 31. August d. J., Zahl 27497, allgemein bekannt gemacht. — Laibach am 18. September 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1653. (3) Nr. 23033.

Verlautbarung.

Die hohe k. k. Hofkanzlei hat die provisorische Anstellung einer Aufseherin für die weiblichen Sträflinge in der hierortigen Provinzial-Strafanstalt am Kastellberge, mit einer Löhnung von jährlich Hundert und zwanzig Gulden, zu bewilligen gefunden. — Erfordernisse für diesen Dienstposten sind: ein gesetztes Alter, gesunde körperliche Beschaffenheit, tadellose Moralität, Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, so wie Fertigkeit im Lesen derselben, dann Kenntniß der gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten. — Die Bewerberinnen haben sich über diese Erfordernisse so wie über ihren Stand, ihre Familien- und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen, und ihre Gesuche bis Ende October d. J. bei der k. k. Provinzial-Strafhaus-Ver-

waltung zu überreichen. — Bemerkt wird noch, daß den allfälligen Angehörigen der Aufseherin der Aufenthalt in der dieser eingeräumten Wohnung unter keiner Bedingung und der Zutritt in das Straßhaus überhaupt nur unter den für den Straßhausbesuch bestehenden Vorschriften gestattet werden kann. — Laibach am 23. September 1843.

Franz Glöser,
k. k. Sub. Secretär.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 1665. (3) Nr. 14282.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung der Materialien für das hiesige Straßhaus im kommenden Verwaltungsjahre 1843/44 wird am 6. October d. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte eine Minuendo- Vicitation abgehalten werden. — Der beiläufige Bedarf besteht in Folgendem: 52 Pfund mittelfeines Baumöl; 10 Centner raffiniertes Rüßöl; 16 Pfund $\frac{1}{3}$ pfündige Wachskerzen; 84 Pfund gezogene Unschlittkerzen; 4 Centner 62 Pfund ordinäre Unschlittkerzen; 240 Centner Kornstroh; 1 Centner 80 Pfund ordinäre Seife; 10 Pfund baumwollenen Lampendoht; 40 Stück ordinäre Wasserschäffer; 30 Stück große irdene Wasserkrüge mit Deckel; 40 Stück kleine irdene Trinkkrüge; 960 Stück birkenne Rehrbesen; 300 Säcke Sagspanne zu vier Merling; 150 Stück längste hölzerne Reifen; 20 Buschen lange hölzerne Reifen; 40 Buschen kleine hölzerne Reifen; 1500 Buschen reines Wachholderholz. — Dieß wird mit dem Bemerkten kund gegeben, daß die Lieferung artikelweise ausgeben werden wird, und die Vicitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. — K. K. Kreisamt Laibach am 26. September 1843.

3. 1674. (3) Nr. 14044.

K u n d m a c h u n g.

Am 9. October d. J. Vormittags um 10 Uhr wird bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Vicitation zur Hintangabe der Vorspanns-Beistellung in der Station Laibach für das Militärsjahr 1844 vorgenommen werden. — Unternehmungslustige werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Vicitant ein Badium von 300 fl. zu erlegen habe, das vom Ersther als Caution einzubelassen ist. — Die übrigen Vicitationsbedingungen können täglich während der Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — Bis zur Mittagsstunde des Vicitationsstages

werden auch schriftliche Offerte angenommen, die nach folgendem Formulare zu verfassen sind:

Formulare

Der Gefertigte erklärt hiemit, die Beistellung der Vorspann in der Station Laibach, während des Verwaltungsjahres 1844 als Pächter gegen eine Vergütung von . . kr. pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, und verpflichtet sich, die Vicitationsbedingungen in allen Punkten genau zu erfüllen. — Zugleich wird das bestimmte Badium im Betrage von 300 fl., (oder der Legschein über das an die k. k. Kreis-casse erlegte Badium, im Betrage von 300 fl., überreicht. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. September 1843.

3. 1666. (3) Nr. 7059.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissariate Freudenthal zu Oberlaibach ist durch die Beförderung des Matthäus Tertnig zum Steuer-Einnehmer in Treffen die 1. Amtsschreiberstelle in Erledigung gekommen. — Für diese, und respective für eine allenfalls durch Nachrückung in Erledigung kommende zweite Amtsschreiberstelle, wird der Concurs hiemit ausgeschrieben. — Die Competenten haben ihre Gesuche längstens bis Ende k. M. October an dieses Kreisamt einzusenden, und sich über die vollkommene Kenntniß der Landessprache, über ihre Moralität, bisherige Beschäftigung und Dienstleistung, Alter, Gesundheit, Religion und Familienstand, gehörig auszuweisen. — K. K. Kreisamt Adelsberg am 23. Sept. 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1661. (3) Nr. 8747.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das bewegliche und gesammte, im Lande Krain befindliche unbewegliche Verlaßvermögen des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Leopold Baumgarten, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum letzten December l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Albert Paschali, unter Substituierung des

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1571. **E u r r e n d e** Nr. 21139.

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zu Folge des eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 18. d. M., 3. 32445, hat Franz Bonnet, laut einer Anzeige des k. k. lombardischen Guberniums, das Eigenthum des ihm unterm 29. December 1837 verliehenen zehnjährigen Privilegiums, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Hüten, Ejafos, Kappen u. s. w. aus Seidenabfällen, laut Cessions-Urkunde vom 12. Juni 1843, an Bonifaz Verzellone, und laut hohen Hofkammer-Decretes, 3. 30965, vom 18. August l. J., Gustav Adrian de Milly, laut einer am 15. April 1843 ausgestellten Nachtragserklärung zu der die Fabrication der Millykerzen betreffenden Cession vom 5. Juni 1840, das ihm unterm 24. Juni 1839, auf die Erfindung der Erzeugung der Millyseife verliehene fünfjährige Privilegium, gleichfalls an die Millykerzen-Fabrik's Actiengesellschaft in ihr volles Eigenthum abgetreten. — Gemäß eines Decretes der hohen k. k. allg. Hofkammer vom 9. l. M., 3. 29325, an die hohe Hofkanzlei und zu Folge hohen Hofkanzlei-Decretes hat Carl Mayer das Eigenthum des unterm 7. August 1840 an Anton Errath verliehene, später an Carl Schmidt und von diesem an ihn cedirten Privilegiums, auf die Erfindung und Verbesserung mittelst einer Press- und Durchschnitt-Maschine Stahlfedern zu erzeugen, laut Abtretungs-Urkunde vom 15. Juni 1843 dem Carl Friedrich Ruhn aus Ulm überlassen. Zugleich hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer dieses Privilegium über Ansuchen des Ruhn unterm 9. l. M., 3. 29325, auf das vierte, fünfte und sechste Jahr zu verlängern befunden. — Nach einer Note der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 9. l. M., 3. 31303, an die hohe Hofkanzlei, hat Franz Fleisch das ihm unterm 16. November 1842 verliehene einjährige Privilegium, auf eine Verbesserung des Mongolfier'schen Stoßhebers freiwillig zurückgelegt. — Ferner hat die k. k. allgemeine Hofkammer noch folgende Privilegien verlängert: am 9. l. M., 3. 31090, das dem Anton Freiherrn von Doblhof-Dier unterm 26. Juli 1842 verliehene einjährige Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung sechseckiger Deckplatten aus Thon, auf das zweite Jahr; am 10. l. M., 3. 29522, das dem Vincenz Neumann unterm 7. Juli

1842 verliehene, später über eine Forderung des Johann Marth als Faustpfand bestellte einjährige Privilegium, auf eine Erfindung in der Verfertigung aller Gattungen männlicher Kopfbedeckungen, auf das zweite Jahr; am 12. l. M., 3. 31092, das dem Ludwig Nicolaus de Menkenheim unterm 16. Juli 1842 verliehene einjährige Privilegium, auf eine Erfindung und Verbesserung bei der Fabrication des Roh- und Schmiedeeisens, auf das zweite Jahr, und endlich am 9. l. M., 3. 31091, das dem Nicolaus Dienst unterm 15. Juli 1839 verliehene Privilegium, auf die Entdeckung, auf messingene Gefäße aller Art, so wie auf Kupfer einen feuerfesten braunen Bronce aufzutragen, auf das fünfte Jahr; welches gemäß den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 allgemein kund gemacht wird. — Laibach am 30. August 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 1648. **E u r r e n d e** Nr. 21481.

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu Folge des eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 20. v. M., 3. 26592, am 1. August l. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 folgende Privilegien verliehen: 1. Dem Ferdinand Dolainski, bürgerl. Kupferschmid und Associé der k. k. privil. Neurober Metallwaren- und Maschinen-Fabrik, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 67, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines eigens construirten Erwärmungs- und Extractions-Apparates, mittelst welchem durch indirecte Einwirkung gespannter Dämpfe jede Gattung Bier erzeugt, eine gänzliche Extraction aller im Malze vorhandenen Zuckertheile veranlaßt, ferner mit demselben Erfolge alle Extracte aus Holz, Samen, Wurzeln, Kräutern u. s. w. gemacht werden können, und welcher folgende Vortheile gewähret daß: 1) bei der Erzeugung von Bier dasselbe in dem nämlichen Gefäße, wo man einmaischet, auch gar gebrauet werde, ferner der Apparat so eingerichtet sey, daß man in einem oder mehreren Gefäßen zugleich manipuliren, somit ununterbrochen arbeiten oder abwechselnd bald, in

über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien, über die Befähigung zur Ausübung des Civilrichteramtes und der damit verbundenen Geschäftszweige, über ihre bisherige Dienstleistung und tadellose Sittlichkeit, dann über die vollkommene Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache legal auszuweisen, und die gehörig belegten Gesuche vor Ablauf der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen

Dienstwege an die k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Neustadt zu leiten, dann in denselben zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der genannten Bezirksbehörde, oder der Religionsfondsherrschaft Landstraß verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. k. Steyer. illyr. Cameralgefällen-Verwaltung. Grätz am 15. September 1843.

3. 1651. (3) ad Nr. 8815/VL.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1844, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1846, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlösen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher

auch die nach der h. Gubernial-Circulare vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 9. October 1843 versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine eintreffen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptgemein- den	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für							
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstn.				F l e i s c h			
				Verzehr. Steuer		Gemeinde- Zuschlag		Verzehr. Steuer		Gemeinde- Zuschlag	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Planina Kaltenfeld Maunich	Haasberg	10. October 1843 früh um 10 Uhr	k. k. Cameral- Bezirks- Verwal- tung in Laibach am Schul- plaz Nr. 297, im 2. Stocke.	7500	—	—	—	900	—	—	—
8400 fl. M. M.											

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Pictanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Voitsch eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 26. September 1843.

einem oder dem andern Gefäße die Arbeit unternehmen könne; 2) sich jeder Brennstoff bei bedeutender Ersparung verwenden lasse, die Arbeit wegen der dabei in Anwendung kommenden mechanischen Kräfte vermindert und ein Drittheil der Zeit gewonnen werde; 3) man jeden beliebigen Hitzegrad auf das genaueste wählen und bestimmen könne, und eine solche Brauerei, im Vergleiche mit den bestehenden, billiger zu stehen komme, jede schon vorhandene ohne bedeutende Kosten auf die eben beschriebene Art eingerichtet werden könne, sich ein besseres Product ergebe, und dieselben Vortheile für die Extraction jedes Materiales gelten, so wie das Ganze sich leicht und ohne Mühe und Zeitaufwand reinigen lasse, und vom Anbrennen keine Rede sey; endlich 4) zum Kühlen der Bierwürze ein eigens zusammengesetztes Röhren-System, welches beweglich ist und eine Menge vorgewärmtes Wasser liefert, mit Vortheil und besserem Erfolge, als alle Ventilations- und sonst bestehenden Kühlvorrichtungen angewendet werden könne. — 2. Dem Franz Pischinger, Bürger und Chemiker, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 750, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung des sogenannten Wiener Conservations-Wichs-Pulvers, wobei die Wichse sich nicht nur durch einen schönen dauernden Glanz und durch die Conservirung des Leders, sondern hauptsächlich durch Billigkeit und Frachtersparniß bei Versendungen vor jeder andern Wichse auszeichne, indem ein Theil dieses Pulvers zwei Theile Schachtelwichse ersetze. — 3. Dem Heinrich Elbogen, Privilegiums-Inhaber, und dem Oswald Hüffel, Lithograph, wohnhaft in Wien, Donaustraße Nr. 655, für die Dauer von drei Jahren, auf die Entdeckung, mittelst der Litho-Picturagraphie (Stein- und Zinkmalerei) mit einer neuen Art Farbenmischung alle zum Drucken geeigneten Stoffe zu drucken und in der Art herzustellen, daß sie an Schönheit und Ansehen gewinnen, und auch billiger als bei der gewöhnlichen Walzen- und Stein-druckerei zu stehen kommen. — 4. Dem Joseph Waizmann, Haus- und Steindruckerei-Besitzer, wohnhaft in Ursfahr bei Linz, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, das Erlernen des Schreibens nach den bestehenden Schulschriftmustern den Kindern zu erleichtern und die Kosten desselben zu vermindern, wobei sich die Vortheile ergeben, daß sowohl öffentliche als auch Privatlehrer bedeutend an Zeit und Mühe gewinnen, ferner jenen, die im vorgedrükten Alter noch schreiben lernen wollen, ein

Hilfsmittel an die Hand gegeben werde, und Jedermann auf eine leichte Weise ohne Lehrer seine Handschrift verbessern könne. — 5. Dem Paul Kenziem, Privatier, wohnhaft in Zernest in Siebenbürgen, (durch Georg Koller, Laboranten der Chemie im k. k. polytechnischen Institute, wohnhaft in Wien), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Tabakpfeifen, wodurch dieselben eine solche Einrichtung bekommen, daß der Tabak, daraus geraucht, einen besseren und reineren Geschmack besitze, ferner diese neuen Pfeifen bequemer in der Tasche zu tragen, leichter zu reinigen, und weniger feuergefährlich seyen, als die gewöhnlichen Pfeifen. — 6. Dem Johann Bernhard, Chemist der k. k. Porzellan-Fabrik, wohnhaft in Wien, Rossau Nr. 137, und dem August Neumann, Redacteur der österreichischen Erfindungs-Privilegien, wohnhaft in Wien, Wieden Nr. 57, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung des künstlichen Ultramarins durch Zusatz eines bis jetzt noch nicht in Anwendung gebrachten Körpers, wobei ein Product erzielt werde, welches mit den Erzeugnissen des Auslandes concurriren könne. — 7. Der Maria Lederer, gebornen Schanel, wohnhaft in Prag Nr. C. 969/I, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung von Pfaidler-Artikeln, wodurch dieselben dauerhafter und zweckmäßiger als bisher hergestellt werden. — 8. Dem Abraham Moravia, Gärtner, wohnhaft in Venedig Nr. 495, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung im Gärben der Häute, wodurch die Häute von Ochsen, Kühen und Pferden binnen 40 Tagen gegärbt werden. — 9. Dem Sebastian Gerlin, Gärtner, wohnhaft in Venedig Nr. 564, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer neuen Art des Gärbens von Häuten und Leder, welche, im Vergleiche mit der jetzt üblichen Gärbungsmethode, besser, schneller und wohlfeiler sey. — 10. Dem Johann Grassi-Marliani, Ingenieur und Architekten, wohnhaft in Mailand Nr. 5421, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Mechanismus, um zwei neben einander liegende Zimmer mittelst eines einzigen Feuers zu heizen, welches ohne Unbequemlichkeit der Bewohner nach Belieben von einem Zimmer in das andere übergehe. — 11. Dem Koppelman Gutkind, gewesenen Fabriks-Director, wohnhaft in Prag Nr. C. 3015, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, die auf eine eigene Art

gedruckten oder gefärbten Linnen- und Baumwollenwaren mittelst Anwendung eines eigenen Verfahrens zur Herstellung einer verbesserten Schnellbleich-Methode auf eine schnelle Art rein zu bleichen, wodurch eine bessere Qualität der Waren und eine schnellere Erzeugung derselben bezweckt werde, und die so gedruckten und gebleichten Waren auch im Preise billiger zu stehen kommen. — Laibach am 7. September 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raistenau
und **Primör, Vice-Präsident.**

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernalrath.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1696. (1) Nr. 15248, 7310
Vermög hoher Subernal-Verordnung vom 22. v. M., Nr. 22425, hat es von der Befehung der durch die Beförderung des Matthäus Tertnig bei dem k. f. Bezirkscommissariate in Oberlaibach in Erledigung gekommenen 1. Amtschreiberstelle im Wege des Concurres abzukommen. — Es wird daher die dießfällige hierämliche Concur.-Verlautbarung vom 23. v. M., 3. 7059, hiemit wiederufen. — K. K. Kreisamt Adelsberg den 3. October 1843.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1692. (1) Nr. 8922.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen davon gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurres über das gesamte bewegliche und im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmannes Johann Egainer gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 14. Jänner 1844 inclus, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Kleindienst, unter Substituierung des Dr. Paschali, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des ersbe-

stimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 15. Jänner 1844 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde. — Laibach den 5. October 1843.

3. 1689. (1) Nr. 8573.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Gollob, Womundes des m. Fortunat und Maria Kesche, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 24. Juni l. J. verstorbenen Anna Kesche, und nach dem am 27. Juni 1836 verstorbenen Anton Kesche, die Tagssagung auf den 30. October l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welchem an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen sowieso anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 30. September 1843.

Ämliche Verlautbarungen.

3. 1695. (1) Nr. 9119XVI.

K u n d m a c h u n g

Bei dem k. k. Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Laibach wird am 14. October 1843 Vormittags um 10 Uhr die Minuendo-Plicitation der Unternehmung der Erbauung der erforderlichen Steinkästen im Zeyerflusse bei der herrschaftlichen Mühle an der Säge Statt finden, und dabei die Ausbietung der Maurer-

und Handlangerarbeiten um	155 fl. 24	kr.
jene des Maurermaterials	120 „ —	„
jene der Zimmermannsarbeiten	380 „ 59 ² / ₄	„
„ des Zimmermannsmater.	587 „ 58 ² / ₄	„
und jene der Schmidarbeiten	40 „ 30	„

somit d. ganzen Unternehmung 128¹/₂ fl. 52¹/₄ kr. erfolgen. — Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen, der Bauplan und die Vorausmaß bei dem genannten Verwaltungsamte eingesehen werden können, und daß ins-

besonders jeder Unternehmungslustige ein 10 % Badium von dem Ausrufspreise der Arbeiten und Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen nach dem letzten bekannten börsenmäßigen Kurse berechnet, oder mittelst einer durch die k. k. Laibacher Cammerprocuratur geprüften und annehmbar besundenen Bürgschafts-Urkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen haben werde. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach den 6. October 1843.

B. 1694. (1) ad Nr. 9118] VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1844, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1846, jedoch ohne vorhergegangene Auflösung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Auflösung versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher

auch die nach der h. Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, B. 13938, verfaßten und mit dem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis inclusive 16. October 1843 versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10% Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptge- meinden	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Obstm.	Fleisch-Ver- kauf		
				Verz. = Steuer	Verz. = Steuer		
				fl.	kr.	fl.	kr.
Flödnig Woditz	Flödnig	17. October 1843 früh um 10 Uhr	k. k. Cameral-Be- zirks-Verwal- tung zu Laibach am Schulplaz Nr. 297, im 2. Stocke.	3250	—	642	—
				3892 fl. M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 6. October 1843.